

PRODUKTINFORMATION (STAND 19.09.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Unterstützung Inselversorger

Sie betreiben eine Fährreederei im Inselverkehr zur Sicherung der Versorgung der ostfriesischen Inseln und hatten aufgrund der COVID-19-Pandemie wirtschaftliche Defizite zu verzeichnen? Mithilfe der Billigkeitsleistung „Unterstützung Fährreedereien im Inselverkehr“ der NBank können Sie einen Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen erhalten.

ÜBERSICHT

- Fährreedereien im Inselverkehr der ostfriesischen Inseln
- Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen im Zeitraum 16.03.2020 bis längstens 31.12.2020
- Einmaliger Zuschuss von 50 %, max. 1 Millionen Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Fährreedereien mit Betriebsstätte in Niedersachsen, die seit dem 01.01.2019 regelmäßig einen Inselfährverkehr zwischen mindestens einem niedersächsischen Hafen und einer ostfriesischen Insel zur Versorgung der ostfriesischen Inseln betreiben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Umsatzeinbußen, die im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.12.2020 entstanden sind

BEDINGUNGEN

- einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von 50 %
 - ... sofern im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 31.05.2020 ein negatives Betriebsergebnis (Earnings before Interests and Taxes [EBIT]) erzielt wurde
 - ... ggf. darüber hinaus eine negative Prognose für die Folgemonate, längstens bis 31.12.2020, vorliegt
- Zuschuss maximal 1 Millionen Euro
- Zuschuss erfolgt im Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ oder „De-Minimis-Beihilfen“

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon

0511 300 31-333

E-Mail

beratung@nbank.de

Billigkeitsleistung

Zuschuss max. 1 Millionen €

Kleinbeihilfe

De-minimis-Beihilfe

VORAUSSETZUNGEN

— Kausalität zur COVID-19-Pandemie

Die finanziellen Defizite sind als Folge der behördlichen Restriktionen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie nachzuweisen.

— Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch Einreichung des unterzeichneten Antragsformulars im Original bei der NBank. Anträge müssen der NBank spätestens bis zum 30.11.2020 vorliegen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag Sonderprogramm Inselversorger

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- Formular Erklärung Kleinbeihilfen bzw. De-minimis-Erklärung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihren Zuschuss

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333

Fax: 0511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

www.nbank.de

Beratung